

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

434

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Zeppelinstraße 212	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Zeppelinstraße 212	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossiger traufständiger Putzbau der frühen 20er Jahre anstelle einer 18. Jh. Fachwerk-Hofanlage. Eingang an der westlichen Traufseite in einem abgerundeten Vorbau, darüber kleiner flacher Dreiecksquergiebel. 6 Achsen Fenster mit kleiner Sprossenteilung, Blendläden. Backhaus von 1760 noch vorhanden, jetzt mit Ziegeln ausgefacht. Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Erhaltungswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	11.01.1989	Unterschrift I. A. (Hardt)